

Wir fordern die sofortige Entbürokratisierung und die Einführung einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 12% der Gesamtkosten der Zuwendungsprojekte.

Der Paritätische Berlin hat bereits im Februar 2021 eine Übersicht mit Handlungsempfehlungen entwickelt, um im konstruktiven Austausch mit der Verwaltung und politisch Verantwortlichen Lösungen zu entwickeln, die Bürokratie im Zuwendungsrecht abzubauen und zu einfacheren, transparenten Förderverfahren zu kommen. Wir als soziale Organisationen möchten mit diesem Papier diesen Forderungen Nachdruck verleihen, denn es muss endlich gehandelt werden!

Eine erste Veränderung muss durch die Einführung einer Gemeinkostenpauschale erfolgen. Zuwendungsfinanzierte Projekte sind meist nicht kostendeckend umzusetzen. Innovatives und schnelles Handeln ist in diesem Rahmen deutlich erschwert. Verwaltungen greifen unnötig in fachliche und administrative Prozesse ein.

Die weitreichendsten Mischen sind der hoch bürokratisierte Umgang und die bewilligte Höhe der refinanzierten Gemeinkosten (auch Regie- oder Verwaltungskosten genannt). Allein die unterzeichnenden Paritätischen Organisationen bringen in ihren zuwendungsfinanzierten Projekten mittlerweile einen Betrag von über einer Millionen Euro auf, um die vom Land geförderten Projekte umsetzen zu können. Noch dazu sind gerade diese oft kleinen Projekte mit einer Zuwendungsfinanzierung jene, die den größten Verwaltungsaufwand in den Organisationen produzieren. Von einem sinnvollen wirtschaftlichen Agieren kann hier weder auf Seite der Träger der Projekte, noch auf Seite der Verwaltung gesprochen werden – letztlich wird hier selbst die Bestellung von Bleistiften auf den Beleg genau geprüft, Cent-Beträge sind Bestandteil von Mailkommunikation.

Auch im Koalitionsvertrag ist dieses Problem schon hinreichend erkannt:

- S. 27: „Außerdem wird die Koalition prüfen, wie im Einzelfall Sachkosten oder anteilige Sachkosten einschließlich der darin enthaltenen Overhead-Kosten besser berücksichtigt werden können. Die Koalition wird bei der Refinanzierung der Arbeit der freien Träger die Kosten berücksichtigen, die den freien Trägern durch die Arbeit der bei ihnen gebildeten Betriebsräte entstehen. Dafür muss entsprechend haushaltspolitisch Vorsorge getroffen werden.“
- S.32: „Das Zuwendungsrecht wird entbürokratisiert [...]“
- S. 134: „Die Geschäftsprozesse von Zuwendungen wird die Koalition optimieren, entbürokratisieren und mit einheitlichen IT-Fachverfahren bis 2023 unterstützen. Sie wird zur Entbürokratisierung Gemeinkostenpauschalen für alle Zuwendungsprojekte prüfen.“

Die Umsetzung ist durch kleine Änderungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Ausführungsvorschriften möglich. Entsprechende konkrete Vorschläge liegen anbei. Wir schlagen eine konsequente Umsetzung in den Verwaltungen vor. Dies bedeutet zudem sofort eine erhebliche Entlastung der Berliner Verwaltungen mit daraus folgenden Kosteneinsparungen.

Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses, bezwingen Sie dieses Bürokratiemonster! Jetzt! Zivilgesellschaftliches Handeln darf nicht länger durch bürokratisches Verwaltungsgebaren beeinträchtigt werden!

